

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Silke Seif, Dennis Gladiator,
Andreas Grutzeck, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen – Handlungsbedarf nicht weiter ignorieren!

Kürzlich wurde im Rahmen unserer Schriftlichen Kleinen Anfrage vom 16.02.2023 (Drs. 22/11051) an den Senat darauf aufmerksam gemacht, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) in einem Forschungsprojekt sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen untersucht haben. Zu den Erkenntnissen des Forschungsprojekts gehört, dass sexualisierte Gewalt durch Frauen stattfindet und dass es Frauen mit einem sexuellen Interesse an Kindern gibt (<https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/sexueller-kindesmissbrauch-durch-frauen/>). Auch weitere Studien weisen darauf hin, dass zwischen 20 und 30 Prozent der Täter Frauen sind. Allmählich reift die Einsicht, dass sexueller Missbrauch zwar seltener als von Männern, jedoch keineswegs vereinzelt durch Frauen ausgeübt wird.

Seit geraumer Zeit ist empirisch belegt, dass das effektivste Mittel beim Kampf gegen Kriminalität die Prävention ist. Die vom Senat in der Drs. 22/11051 genannte Verschärfung des Sexualstrafrechts, welche am 01.07.2021 durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Kraft getreten ist, stellt einen Schritt in Richtung effektiverer Strafverfolgungsmöglichkeiten dar. Dennoch ist der Senat nicht in der Lage eine Prävalenz und Phänomenologie des sexuellen Missbrauchs durch Frauen zu präsentieren, da eine diesbezügliche Erfassung überhaupt nicht stattfindet. Auf Nachfrage beruft er sich lediglich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), welcher diesbezüglich lediglich begrenzte Informationen zu entnehmen sind. Die Forschungsergebnisse über die Anzahl weiblicher Sexualstraftäter spiegeln sich in keiner Statistik wider, was große Lücken in der Erfassung und ein großes Dunkelfeld indiziert. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass sexueller Missbrauch durch Frauen oftmals schwerer wahrzunehmen und aufzuklären ist, da er häufig in Pflege- und Fürsorgeverhalten eingebunden und mit großer Scham für die Opfer verbunden ist.

Es besteht bereits eine Reihe von Konzepten an Kitas, Schulen und Sportvereinen, die einen wichtigen Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz leisten. Der Senat erkennt jedoch, dass ein Konsens in der aktuellen Forschung zur sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche darin besteht, dass in Zukunft eine spezielle und intensive Forschungsarbeit sowie eine bedarfsgerechte Unterstützung und Behandlung von betroffenen Personen nötig ist. Der Senat ignoriert den Appell aus der Wissenschaft, dass Betroffene künftig erst dann besser geschützt, unterstützt und behandelt werden können, wenn das Tabuthema sexualisierte Gewalt durch Frauen durch gezielte Aufklärungsarbeit, wie wissenschaftliche Information von Gesellschaft und psychosozialen Fachpersonen, aufgelöst wird. Es ist erschreckend, dass der Senat keine Planungen für entsprechende Forschungsvorhaben und spezifische Präventionsprojekte vorsieht.

Im Übrigen gibt es keinerlei Informationen im Hinblick auf die Effektivität der existierenden Angebote in Hamburg. Auch mit dem Hinweis, dass es Möglichkeiten gäbe, sich durch Fachkräfte des Jugendamtes beraten und unterstützen lassen zu können und dass nach der Mitteilung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) ein Verfahren eingeleitet werde, offenbart der Senat fatale Wissenslücken. Denn laut den Leitern der bezirklichen Jugendämter ist der ASD nicht mehr in der Lage, alle Aufgaben wahrzunehmen. Insbesondere der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) soll seit Monaten überlastet sein. Auf diese Weise ist es unmöglich, den Kinderschutz dauerhaft zu gewährleisten („Hamburger Abendblatt“ vom 27.02.2023, Seite 7).

Der Senat darf den offensichtlichen Handlungsbedarf nicht weiter ignorieren und muss gezielte Maßnahmen ergreifen, um das Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs durch Frauen anzugehen. Sexueller Missbrauch in jeder Form muss verhindert werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen priorisiert wird. Die wissenschaftlichen Lücken können ausschließlich durch eine intensiviertere Forschungsarbeit geschlossen werden. Gleichzeitig bedarf es Maßnahmen zur zielgerichteten Sensibilisierung der Gesellschaft für sexualisierte Gewalt durch Frauen, was insbesondere auch von einem Großteil der Betroffenen gefordert wird. Nur auf diese Weise kann eine bedürfnisgerechte Unterstützung von Betroffenen gewährleistet werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Präventions- und Forschungsprojekte auf dem Gebiet der sexualisierten Gewalt durch Frauen zulasten von Kindern und Jugendlichen zu planen und zu fördern;
2. durch die neu gewonnenen Ergebnisse eine bedürfnisgerechte und effektivere Unterstützung und Behandlung von Opfern sexualisierter Gewalt zu implementieren;
3. die Öffentlichkeit, Kita-, Schul- und Vereinsmitarbeiter für das Thema der sexuellen Gewalt durch Frauen mittels gezielter Maßnahmen zu sensibilisieren;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2023 zu berichten.